

# Ergebnisprotokoll

Verwaltungsausschuss, 03.06.2019, VA/2019/013

- öffentlich -

---

## 1 Erhöhung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten ab 1. Januar 2020

### **Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Die Elternbeiträge der städtischen Kindergärten richten sich schon seit Jahren nach den im zweijährigen Turnus aktualisierten Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände. Im April dieses Jahres wurde für Beginn des kommenden Kindergartenjahres von den Spitzenverbänden eine Beitragserhöhungen empfohlen.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20% der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Diese Quote liegt im Übrigen auch sämtlichen Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land zugrunde. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarif- und Sachkostentwicklungen, zunächst für ein Jahr zu empfehlen.

Die durch die Erhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen belaufen sich auf Basis der Kinderzahlen zum Stichtag 01.03.2019 auf rund 19.000 € für das Jahr 2020. Der Anteil der Elternbeiträge an den Kosten im Jahr 2018 beträgt an den städtischen Kindertageseinrichtungen 14,81 %, vom anzustrebenden Anteil mit 20 % sind wir in Erbach also weiterhin noch ein gutes Stück entfernt. Durch die vorgeschlagene Gebührenanpassung wird lediglich der momentane Kostendeckungsgrad beibehalten, wir nähern uns dem Ziel von 20 % nicht an.

#### *Entwicklung Zuschussbedarf Kinderbetreuung:*

2002:	861 T€	(ohne Merzenbeund)
2006:	1.136 T€	5 Einrichtungen
2010:	1.374 T€	(Auf der Wühre bis Okt. 3-gruppig, ab Okt. mit Krippe)
2013:	1.487 T€	(Merzenbeund bis Sept. zweigruppig, ab Sept. mit Krippe)
2014:	1.570 T€	(Anpassung der Abmangelbeteiligungen zur Förderung der nichtkommunalen Kindergärten; Nachzahlungen für das Jahr 2013, da die Anpassung zum 01.01.2013 beschlossen wurde)
2015:	1.957 T€	(Merzenbeund ab Sept. 2015 viergruppig (+1 Kleingruppe), aufgrund verspäteter Vorlage Nachzahlungen von Abmangelbeteiligungen zur Förderung der nichtkommunalen Kindergärten, Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Objekten, Neuanschaffungen Geräte und Ausstattungsgegenstände)
2016:	2.259 T€	ganzjähriger Betrieb der Kleingruppe im Kindergarten Merzenbeund
2017	2.715 T€	Einrichtung und Betrieb der Übergangslösungen Krippe Jahnstraße (2 Krippengruppen), Kindergarten Merzenbeund (1 Kindergartengruppe)
2018	2.870 T€	(vorläufiges Ergebnis) Betrieb Übergangslösungen, Kinderhaus Brühlwiese (4-gruppige Kindertageseinrichtung), Erhöhung Abmangelbeteiligung Waldkindergarten
2019	3.625 T€	(Plan) Inbetriebnahme Kinderhaus Brühlwiese

## **Beschluss:**

Die Elternbeiträge werden entsprechend den in der Anlage genannten Sätzen für das Jahr 2020 zum 01.01.2020 erhöht. Die neuen Gebühren können über das Ratsinformationssystem abgerufen werden,

---

## **2 Erbacher Musikschule Anpassung der Musikschulgebühren**

### **Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Aktuell hat die Musikschule 570 Schüler (Vorjahr 567). Da Schüler mehrere Angebote wahrnehmen oder zusätzlich in einem Ensemble mitspielen, kommt die Musikschule aktuell auf 620 Belegungen (Vorjahr 618).

Eine Anpassung der Musikschulgebühren liegt im Ermessen des Gemeinderates. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessenausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührenobergrenze (für jeden einzelnen Gebührentatbestand) hervorgeht.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Musikschulgebührenkalkulation zu
2. Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Anpassung der Musikschulgebühren ab September 2019 - zu Schuljahresbeginn 2019/20.

Gebührensätze mtl.

Musikalische Früherziehung (45 min.)	<b>21 €</b>	unverändert
Einzelunterricht 45 – Minuten – Stunde	<b>92 €</b>	bisher 88 €
Einzelunterricht 30 – Minuten – Stunde	<b>63 €</b>	bisher 60 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 2 Schülern	<b>50 €</b>	bisher 48 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 3 Schülern	<b>36 €</b>	bisher 34 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 4 Schülern	<b>29 €</b>	bisher 27 €
Gruppenunterricht (45 min) ab 5 Schülern	<b>23 €</b>	bisher 21 €
Gruppenunterricht (60 min) ab 5 Schüler (früher MGA)	<b>29 €</b>	bisher 27 €
Ergänzungsunterricht ohne Belegung eines Hauptfaches	<b>20 €</b>	unverändert

3. Der Änderung der Musikschulgebührenordnung wird zugestimmt
-

### **3 Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2019**

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik können nicht verbrauchte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Ermächtigungsübertragungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden. Die Budgetansätze werden dadurch im Folgejahr erhöht.

Es wird vorgeschlagen, Mittel aus dem Finanzhaushalt des Jahres 2018 mit insgesamt 6.685.500 € nach 2019 zu übertragen und zur Bewirtschaftung freizugeben. Unter Berücksichtigung der größten „Brocken“ wie Breitbandversorgung (0,5 Mio. €), Sanierung Realschule (0,75 Mio. €), Neubau Kindergarten (0,88 Mio. €), Grünfläche Auf der Wühre/Kaff-Caffe (0,97 Mio. €), Straßenbaumaßnahme (0,3 Mio. €) und Hochwasserschutz Dellmensingen (0,56 Mio. €) bleiben dann noch ca. 2,7 Mio. € für die restlichen Maßnahmen übrig.

Außerdem wird empfohlen im Bereich des Eigenbetriebs Wasserversorgung für die Erneuerung der Steuerungstechnik ein Betrag in Höhe von 167.000 € und für die Wasserleitung im Bereich der Bahnunterführung/Donaustetterstraße 113.400 € zu übertragen.

Im Ergebnishaushalt können nicht verbrauchte Budgets übertragen werden, sofern dies im Haushalt ausgewiesen wurde. Die Summe von insgesamt 18.100 € kann in das Folgejahr übernommen werden. Zusätzlich wird im Bereich Organisation und EDV (Auftrag L1120020000) die Summe von 51.400 € in das Folgejahr übertragen, um damit einen Teil der beschlossenen Digitalisierungsoffensive zu finanzieren.

**Beschluss:**

Der Übertragung der Haushaltsmittel in das Jahr 2019 wird zugestimmt.

---

### **4 Rechnungsabschluss und Feststellung der Haushaltsrechnung 2016 des Eigenbetriebs Wasserversorgung**

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Die Jahresrechnung wurde von der Verwaltung eingehend erläutert.

**Beschluss:**

1. Der Gewinn 2015 in Höhe von 173.630,84 € wird zur Tilgung des Verlustvortrags (275.840,10 €) verwendet.
2. Dem Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
3. Auf Grund § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Verwaltungsausschuss am 03.06.2019 (Vorberatung) und der Gemeinderat am 24.06.2019 die Jahresrechnung 2016 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Erbach mit folgenden Werten fest:

		<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.204.436,90
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.079.486,09-
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>124.950,81</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>124.950,81</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.248.185,37
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	884.957,41-
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>363.227,96</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.189,78
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.820,32-
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>24.630,54-</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>338.597,42</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	57.889,56-
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>57.889,56-</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>280.707,86</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	161.805,29-
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>118.902,57</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>118.902,57</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	

3.1	Immaterielles Vermögen	1.883,23
3.2	Sachvermögen	2.442.813,27
3.3	Finanzvermögen	740.845,38
3.4	Abgrenzungsposten	7.957,16
3.5	Nettoposition	0
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>3.193.499,04</b>
3.7	Basiskapital	1.050.000,00
3.8	Rücklagen	220.317,29
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	352.503,26
3.11	Rückstellungen	21.741,55
3.12	Verbindlichkeiten	1.548.936,49
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>3.193.499,04</b>

4. Der Bilanz nach NKHR zum 01.01.2016 mit einem Bilanzvolumen von 3.003.238,86 € wird zugestimmt.
5. Der Gewinn 2016 in Höhe von 124.950,81 € wird zur Tilgung des Verlustvortrags in Höhe von 102.209,26 € verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 22.741,55 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
6. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

---

## 5 Annahme von Spenden

**Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Die seit der letzten Sitzung eingegangenen Spenden wurden angenommen.

---

Stadt Erbach  
04.06.2019  
gez. Neher